



## Beratung von möglichen Umgestaltungen der L 165 und der L 277 in der Ortslage von Lauterbach auf der Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Völklingen mit Vertretern des Landesbetriebes für Straßenbau und dem Fachdienst der Stadt

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Lauterbach (Information)	Ö

### **Sachverhalt**

Das Landesamt für Straßenbau plant für die Jahre 2023/2024 die Sanierung der L 165 und der L277 in der Ortslage von Lauterbach. Deshalb wird der Ortsrat mit Vertretern des LfS und dem zuständigen Fachdienst der Stadt Völklingen mögliche Umgestaltungen dieser Straßen auf der Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Völklingen beraten. Dem LfS wurde zur Vorbereitung ein Fragenkatalog (s. Anlage), der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt und die Anmerkungen des Orsrates von Dezember 2018 zugesandt.

### **Anlage/n**

- Fragenkatalog (öffentlich)

## Fragen zu der geplanten Sanierung der L 165 und der L 277 in der Ortslage von Völklingen-Lauterbach

1. Wie kann dem Radverkehr und dem Fußgänger mehr Raum eingeräumt werden und wie kann deren Sicherheit erhöht werden:
  - 1.1 Weiterführung des Radweges zwischen Ludweiler und Lauterbach im Bereich der Firma Boor. Gestaltung einer sicheren Verbindung bzw. Querung dieses Radweges auf die rechte Fahrbahnseite in den Ort hinein.
  - 1.2 Anlegen von Fahrradschutzstreifen oder Radwegen: welche Voraussetzungen müssen gegeben sein; wo sind diese möglich; was bedeutet das für den fahrenden und ruhenden Autoverkehr
  - 1.3 Kennzeichnung von Parkflächen: ganz auf der Straße liegend; teilweise auf Bürgersteig und Straße
  - 1.4 Beseitigung des Mittelstreifens?
  - 1.5 Wo können zusätzliche Fußgängerüberwege geschaffen werden?
  - 1.6 Wie kann für Kinder die Überquerung der Straßen an den wichtigsten Stellen sicherer gestaltet werden?
  - 1.7 Ist das Anlegen von Mittelinseln im Bereich zwischen Wiesenstraße und Grenze zur Verkehrsberuhigung zielführend?
  - 1.8 Kann zwischen dem Spitteler Weg (die Straße ist dort besonders breit) und der Grenze Parkraum zwischen den Bauminseln rechts und links der Fahrbahn durch Markierungen abgegrenzt werden und zusätzlich der Mittelstreifen entfernt werden? Ist dann auch noch in diesem Bereich ein Fahrradschutzstreifen möglich. Können diese Maßnahmen zur Verlangsamung des Autoverkehrs beitragen?
  - 1.9. Welche Bereiche der Straßen können als 30. Zone gekennzeichnet werden?
2. Instandhaltung des Radweges zwischen Lauterbach und Ludweiler:
  - 2.1. Wie kann die ganzjährige Nutzung des Radweges gewährleistet werden ( regelmäßige Beseitigung von Verschmutzungen; Freihaltung des Weges im Winter von Schnee und Eis)?

Dieter Peters

Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Lauterbach

Lauterbach, 28.10.2021